

Bezirksverband Oberbayern

Turnierordnung

(in der zuletzt am 22.04.2026 geänderten Fassung)

Diese Turnierordnung des Bezirksverbandes Oberbayern im BSB e.V. wurde auf Grund der Ermächtigung durch den Oberbayerischen Schachkongress 1968 in der Vorstandssitzung vom 31.08.1968 beschlossen und trat mit Wirkung vom 01.10.1968 in Kraft.

Zur Änderungshistorie siehe Impressum.

A.	Allgemeine Bestimmungen	2
A.1.	Formale Grundlagen und Organisation des Spielbetriebs	2
A.2.	Meisterschaften	3
A.3.	Spieljahr	4
A.4.	Allgemeine Spiel- und Verhaltensregeln	4
A.5.	Spiel- und Teilnahmeberechtigungen	4
A.6.	Turnierleitung	5
A.7.	Ausschreibung, Ausrichtung und Finanzierung von Turnieren	5
A.8.	Sanktionsgewalt, Ordnungsmaßnahmen, Schiedsgerichtsbarkeit	7
B.	Turniere und Meisterschaften	8
I.	Allgemeine Bestimmungen	8
B.1.	Turniermodus	8
B.2.	Meldung	8
B.3.	Einzelmeisterschaften	8
B.4.	Mannschaftsmeisterschaften (jedes Format)	8
B.5.	Wertung und Platzierung bei Meisterschaften	11
B.6.	Bedenkzeiten und Uhren	12
B.7.	Festlegungen zu FIDE-Regeln und zusätzliche WettkampfregeIn	13
B.8.	Partieerfassung	13
B.9.	Salvatorische Klausel	13
II.	Weitergehende Bestimmungen zu ausgewählten Meisterschaften	13
B.10.	Meisterschaften der Allgemeinen Klasse	13
B.11.	Meisterschaften der Jugend	15
B.12.	Meisterschaften der Senioren	18
B.13.	Meisterschaften der Frauen	18
C.	Anhänge	18
C.1.	Gebührenordnung	18
C.2.	Mannschaftsführer	20
C.3.	Erfordernis der Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses	20
D.	Impressum	21

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1. Formale Grundlagen und Organisation des Spielbetriebs

A.1.1.1. Zweck der Turnierordnung

Die Turnierordnung des Bezirksverbandes Oberbayern dient als Grundlage zur Verwirklichung des in der Satzung des Bezirksverbandes Oberbayern festgelegten Satzungszweckes.

A.1.1.2. Vereinheitlichungen und Definitionen

Redaktionelle Änderungen ohne inhaltliche Auswirkungen sind ohne Zustimmung zulässig, müssen allerdings bei der nächsten Bezirksversammlung mitgeteilt werden. Werden Regel- oder Ordnungsänderungen auf übergeordneten Ebenen, welche erhebliche Auswirkungen auf diese Turnierordnung hätten, erst nach einer beschlussfassenden Bezirksversammlung bekannt, so entscheidet der erweiterte Bezirksvorstand über eine vorläufige Anpassung dieser Turnierordnung.

A.1.2.1. Nachfolgende Abkürzen finden Verwendung:

Abkürzung	Bezeichnung
FIDE	Weltschachbund
DSB	Deutscher Schachbund
BLSV	Bayerischer Landessportverband e.V.
BSB	Bayerischer Schachbund e.V.
BSJ	Bayerische Schachjugend e.V.
Bezirk	Bezirksverband Oberbayern e.V.
Kreis bzw. Kreise	Die drei Kreise: Ingolstadt-Freising, Inn-Chiemgau und Zugspitze
Schachverein	Schachvereine, -abteilungen, Clubs und andere Organisationen, welche sich dem Spielbetrieb des BV Oberbayern anschließen können oder angeschlossen sind
Spielleiter	Summarisch für: zuständiger Spielleiter, Turnierleiter, Jugendleiter
MiVis	Mitgliederverwaltung des BSB

A.1.2.2. Teilnahme an Bezirksmeisterschaften

A.1.2.2.1. Der Bezirk richtet Meisterschaften aus und informiert die ihm angehörenden Kreise und Vereine in geeigneter Weise. Eine Bekanntmachung auf der Bezirkshomepage ist ausreichend.

A.1.2.2.2. Die Kreise und Vereine sind aufgefordert, ihren Mitgliedern die Teilnahme an den einzelnen Meisterschaften zu empfehlen und zu ermöglichen. Sie sind ebenfalls dazu angehalten, die jeweils ausgeschriebenen Meisterschaften und Turniere ihren Mitgliedern zeitnah und in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

A.1.2.3. Soweit bei den Vorschriften dieser Turnierordnung oder über die einzelnen Turniere nichts Besonderes bestimmt ist, umfasst die männliche Bezeichnung auch Frauen. Es gilt das gemeldete Geschlecht in der BSB-Mitgliederliste.

A.2. Meisterschaften

Der Bezirk veranstaltet in jedem Spieljahr (Saison) nachfolgende Turniere; diese dienen der Ermittlung der jeweiligen Bezirksmeister und der Aufstiegsberechtigung zu übergeordneten Meisterschaften und Turnieren:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Titel
A.2.1.	Meisterschaften der Allgemeinen Klasse	
A.2.1.1.	Bezirks-Einzelmeisterschaft	Obb. Einzelmeister
A.2.1.2.	Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft – Bezirksliga	Obb. Mannschaftsmeister
A.2.1.3.	Bezirks-Pokal-Einzelmeisterschaft	Obb. Pokalsieger
A.2.1.4.	Bezirks-Pokal- Mannschaftsmeisterschaft (Vierer-Mannschaften)	Obb. Mannschafts-Pokalsieger
A.2.1.5.	Bezirks-Schnellschach-Einzelmeisterschaft	Obb. Schnellschach-Meister
A.2.1.6.	Bezirks-Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft (Vierer-Mannschaften) (bei entsprechender Nachfrage)	Obb. Schnellschach-Mannschaftsmeister
A.2.1.7.	Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft	Obb. Blitz-Meister
A.2.1.8.	Bezirks-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (Vierer-Mannschaften)	Obb. Blitz-Mannschaftsmeister
A.2.2.	Meisterschaften der Jugend	
A.2.2.1.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 18	Obb. Einzelmeister U18
A.2.2.2.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 16	Obb. Einzelmeister U16
A.2.2.3.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 14	Obb. Einzelmeister U14
A.2.2.4.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 12	Obb. Einzelmeister U12
A.2.2.5.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 10	Obb. Einzelmeister U10
A.2.2.6.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Jugend U 8	Obb. Einzelmeister U8
A.2.2.7.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 18	Obb. Mädchenmeisterin U18
A.2.2.8.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 16	Obb. Mädchenmeisterin U16
A.2.2.9.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 14	Obb. Mädchenmeisterin U14
A.2.2.10.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 12	Obb. Mädchenmeisterin U12
A.2.2.11.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 10	Obb. Mädchenmeisterin U10
A.2.2.12.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Mädchen U 8	Obb. Mädchenmeisterin U8
A.2.2.13.	Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 20 (Vierermannschaften)	Obb. Mannschaftsmeister U20
A.2.2.14.	Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 16 (Vierermannschaften)	Obb. Mannschaftsmeister U16
A.2.2.15.	Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 14 (Vierermannschaften)	Obb. Mannschaftsmeister U14
A.2.2.16.	Bezirks-Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Jugend	Obb. Jugend-Schnellschach-Meister
A.2.2.17.	Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft der Jugend	Obb. Jugend-Blitz-Meister
A.2.3.	Meisterschaften der Senioren	

A.2.3.1.	Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Senioren Ü 55 (Vierermannschaften)	Obb. Senioren-Mannschaftsmeister
A.2.3.2.	Bezirks-Senioren-Einzelmeisterschaft (s. 2.5.2)	Obb. Senioren-Meister
A.2.4.	Frauen-Meisterschaften (bei entsprechender Nachfrage)	
A.2.4.1.	Bezirks-Einzelmeisterschaft der Damen	Obb. Einzelmeisterin
A.2.4.2.	Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft der Damen	Obb. Blitz-Meisterin
A.2.5.	Experimental-Klauseln	
	Folgende der oben gelisteten Turniere (s. Nummer) können zusammen mit dem Bezirksverband München ausgerichtet werden: A.2.1.6, A.2.1.7, A.2.1.8, A.2.3.1, A.2.3.2, A.2.4.1, A.2.4.2.	
	Weitere jeweils auszuschreibende Turniere und Schachveranstaltungen, wenn diese terminlich untergebracht werden können. Ein entsprechender Titel, z. B. Obb. 960-Meister, wird vergeben.	

A.2.6. Startgeld

Es können Startgebühren erhoben werden.

A.3. Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Insbesondere Meldefristen und Vorqualifikationen können hiervon abweichen.

A.4. Allgemeine Spiel- und Verhaltensregeln

A.4.1. Für die Turniere des Bezirkes gelten die Spielregeln der FIDE.

A.4.2. Für alle Veranstaltungen und Wettkämpfe gilt ein striktes Rauchverbot im Turniersaal. Zuwiderhandlung zieht den Partieverlust nach sich.

A.4.3. In Turnier-Ausschreibungen kann festgelegt werden, dass im Turnierareal oder in Teilen dessen keine alkoholischen Getränke angeboten oder konsumiert werden dürfen.

A.4.4. Mobiltelefone, Smartwatches, Smartglasses und ähnliche elektronische Geräte dürfen in den Turniersaal gebracht werden, müssen aber während der laufenden Partie vollkommen ausgeschaltet sein und dürfen sich (auch ausgeschaltet) nicht am Körper des Spielers befinden. Eine Zuwiderhandlung wird mit sofortigem Partieverlust bestraft. Berechtigte Ausnahmen (Bereitschaftsdienst, besondere persönliche Situationen etc.) müssen vorher beim Schiedsrichter bekanntgegeben werden und können eine Sonderregelung zur Folge haben.

A.4.5. Das Verlassen des Turnierareals während einer laufenden Partie ist verboten und wird mit Partieverlust bestraft, wenn dieses Verlassen nicht vorher explizit beim Schiedsrichter unter Nennung eines wichtigen Grundes beantragt und von diesem auch explizit genehmigt wird.

A.4.6. Die Qualifikation für ein Turnier des BSB oder der BSJ richtet sich in der Regel nach der Platzierung im entsprechenden Turnier des Bezirkes.

A.5. Spiel- und Teilnahmeberechtigungen

A.5.1. Allgemeines, Spielpassordnung

A.5.1.1. Das Mitglied muss beim BSB und BLSV gemeldet sein.

A.5.1.2. Eine Spielberechtigung wird erteilt, indem der Spieler in der Mitgliederliste des BSB (MiVis) als spielaktives Mitglied eines Vereins eingetragen wird.

A.5.1.3. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb des Bezirkes sind nur als spielaktiv gemeldete Mitglieder eines dem Bezirk angeschlossenen Schachvereins. Vereine, die durch

den BSB gesperrt wurden, und deren Mitglieder können nicht am Spielbetrieb teilnehmen, bis die Sperre wieder aufgehoben wurde. Eine Teilnahme ist auch ausgeschlossen, sofern persönliche Sperren gegen einen Spieler verhängt worden sind.

A.5.1.4. Ein Spieler kann nur für einen Verein eine aktive Spielgenehmigung haben. Sollte ein Spieler über mehrere aktive Spielgenehmigungen verfügen, ist der Spieler für den Bezirk nicht spielberechtigt.

A.5.1.5. Die Mitgliedschaft muss vom Spielleiter in MiVis überprüft werden.

A.5.1.6. Näheres zur Teilnahme an Turnieren und Veranstaltungen des Bezirkes regelt die Spielgenehmigungs- und Mitglieder-Verwaltungsordnung.

A.5.1.7. In der Ausschreibung können weitere Einzelheiten über die Teilnahmeberechtigung festgelegt werden.

A.5.2. Speicherung, Erfassung sowie etwaige Veröffentlichung personenbezogener Daten

Durch ihre Teilnahme und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Teilnehmer an einer vom Bezirk ausgerichteten Meisterschaft Folgendem zu:

A.5.2.1. Der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Verbandes,

A.5.2.2. Dass aus Anlass des Turniers erhobene und verwendete Daten sowie Turnierergebnisse gemäß den Bestimmungen der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahlung/Elo) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden können.

A.5.2.3. Prinzipiell der Veröffentlichung von Partien, Turnierdaten, Spielberichten, Bildern, Namen und ähnlichem in Print- und Tele- sowie elektronischen Medien.

A.5.3. Jugendturniere

Es gelten bezüglich der Altersgrenzen sowie für im Ausland lebende Spieler die Bestimmungen der BSJ.

A.5.4. Oberbayerische Einzelturniere

Teilnahmeberechtigt für Turniere mit Qualifikationen für übergeordnete Turniere sind nur Spieler, die im gleichen Spieljahr keine Teilnahmeberechtigung für ein Turnier auf höherer Ebene besitzen.

A.5.5. Aufstieg

Die Aufstiegsregelungen richten sich nach den Bestimmungen der übergeordneten Ebenen.

A.6. **Turnierleitung**

Der für das jeweilige Turnier zuständige Spielleiter ist Hauptturnierleiter im Sinn dieser Turnierordnung. Er ist verantwortlich für die Ausschreibung und für die ordnungsgemäße Durchführung der Turniere. Er nimmt die Aufgaben eines Schiedsrichters im Sinne der FIDE-Spielregeln wahr. Er kann die Funktion an einen Beauftragten übergeben. Dieser übernimmt dann in eigener Verantwortung die Turnierleitung.

A.7. **Ausschreibung, Ausrichtung und Finanzierung von Turnieren**

A.7.1. Ausschreibungen

A.7.1.1. Alle Turniere des Bezirksverbandes, die der Qualifikation für übergeordnete Turniere dienen, sind terminlich rechtzeitig vor diesen anzusetzen.

A.7.1.2. Ausschreibungen haben explizit auf die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten gem. Artikel A.5.2. dieser Turnierordnung hinzuweisen.

- A.7.1.3. Die in den Ausschreibungen festgesetzten Meldefristen sind bindend.
- A.7.1.4. Die zuständigen Spielleiter haben sicherzustellen, dass Ausschreibungen in der Regel spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Turnierbeginn den Kreisen und soweit erforderlich den Vereinen oder Spielern zur Kenntnis gebracht sowie auf der Bezirks-Homepage veröffentlicht werden.
- A.7.1.5. Ausschreibungen treffen zudem folgende Klärungen
 - A.7.1.5.1. bei bezirksübergreifenden Turnieren, wessen Bestimmungen bei unterschiedlichen Regelungen angewendet werden;
 - A.7.1.5.2. zu Tiebreak-Regelungen;
 - A.7.1.5.3. ob Wettkampfverschärfungen wie die „Sofia-Regel“ Anwendung finden.
- A.7.2. Austragung
 - A.7.2.1. Der Austragungsort einer Meisterschaft, ausgenommen dezentraler Mannschaftsmeisterschaften, wird durch Zuschlag bestimmt. Den Zuschlag erhält ein Bewerber, welcher die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung erfüllt. Bewerbungen können nur von den Kreisverbänden oder Schachvereinen des Bezirksverbandes Oberbayern eingebracht werden. Sie sind formlos an die zuständigen Spielleiter zu richten, welche über den Zuschlag entscheiden. Sind mehrere Bewerber vorhanden, wird möglichst nach wechselnden Austragungsorten und Kreisen entschieden.
 - A.7.2.2. Der Bewerber, welcher den Zuschlag erhält, ist als Ausrichter der Schachveranstaltung für die ordnungsgemäße örtliche Vorbereitung, soweit erforderlich für die Quartierbeschaffung, die Bereitstellung eines ausreichend großen Turniersaales, von geeignetem Spielmaterial, von Turniertabellen, EDV und soweit möglich für die Beschaffung von Ehrenpreisen verantwortlich.
- A.7.3. Finanzierung
 - A.7.3.1. Start- bzw. Nenngeld
 - A.7.3.1.1. Der ausrichtende Verein bzw. Kreis ist berechtigt, von jedem Teilnehmer einer Einzelmeisterschaft sowie von Blitz- und Schnellschachmeisterschaften ein Start- bzw. Nenngeld zu erheben. Dessen Höhe ist mit dem zuständigen Spielleiter abzusprechen.
 - A.7.3.1.2. Die erweiterte Bezirksvorstandschaft kann eine generelle Startgeldempfehlung für Turniere erteilen.
 - A.7.3.1.3. Fahrtkostenzuschüsse für Teilnehmer von Meisterschaften werden nicht gewährt.
 - A.7.3.1.4. Von Jugendlichen, die Übernachtung und/oder Verpflegung in Anspruch nehmen, kann ein erhöhtes Nenngeld verlangt werden, dessen Höhe von der Bezirksvorstandschaft festgelegt wird.
 - A.7.3.1.5. Bei Abmelden oder Nichtantreten nach Anmeldeschluss kann durch den Spielleiter vom Verein dieses Spielers die einfache Nennggebühr erhoben oder das bereits bezahlte Startgeld einbehalten werden.
 - A.7.3.2. Finanzierung und Beihilfen des Bezirksverbandes
 - A.7.3.2.1. Der Ausrichter erhält vom Bezirksverband einen Zuschuss, dessen Höhe die Bezirksversammlung festlegt.
 - A.7.3.2.2. Sofern bei einer Jugendmeisterschaft in einer Jugendherberge oder vergleichbaren Einrichtung übernachtet wird, übernimmt der Bezirk auch die Vollpension über das erhöhte Nenngeld.
 - A.7.3.3. Finanzielle Verpflichtungen des Ausrichters

A.7.3.3.1. Der ausrichtende Verein bzw. Kreis übernimmt mit der Bewerbung und dem folgenden Zuschlag alle finanziellen Verpflichtungen der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Der Ausrichter übernimmt die Kosten für Übernachtung und Frühstück für die Jugendlichen, soweit sie das erhöhte Nenngeld entrichtet haben.

A.7.3.3.2. Der Ausrichter übernimmt die Kosten für Übernachtung, Frühstück, Mittag- und Abendessen (Vollpension) für die Spielleiter, soweit dies erforderlich ist und in Anspruch genommen wird.

A.8. Sanktionsgewalt, Ordnungsmaßnahmen, Schiedsgerichtsbarkeit

A.8.1. Allgemeines

Durch die willentliche Teilnahmeerklärung unterwirft sich der Teilnehmer der Sanktionsgewalt des Deutschen Schachbundes und dessen Unterorganisationen.

A.8.2. Sperren

A.8.2.1. Die erweiterte Bezirksvorstandschaft kann bei grob unsportlichem Verhalten eines Spielers bei einem offiziellen Turnier im Bereich des DSB diesen bis zu zwei Jahre für alle Turniere des Bezirksverbandes Oberbayern sperren.

A.8.2.2. Spieler, welche die Teilnahme an einem Turnier beim zuständigen Spielleiter zugesagt haben und dann an dem Turnier ohne rechtzeitige Entschuldigung nicht teilnehmen, haben das vorgesehene Startgeld an den Bezirksverband zu entrichten. Entrichtet der Spieler nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung das entsprechende Nenngeld, wird er bis zum Eingang des Betrages gesperrt.

A.8.2.3. Auf Antrag des Spielleiters kann die erweiterte Bezirksvorstandschaft einen Verein und seine Mitglieder für den laufenden Spielbetrieb sperren, wenn trotz Mahnung Strafgeldern nicht beglichen worden sind.

A.8.3. Proteste und Schiedsgerichtsbarkeit

Über Proteste befindet der Leiter der jeweiligen Meisterschaft; eine Berufung an das Turnier- bzw. das Schiedsgericht ist möglich. Der Spielleiter entscheidet jedoch endgültig bei folgenden Turnieren: Blitz-Einzelmeisterschaft, Blitz-Mannschaftsmeisterschaft, Schnellschach-Einzelmeisterschaft, Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft.

A.8.3.1. Proteste bei Einzelmeisterschaften

A.8.3.1.1. Proteste vor Einzelmeisterschaften gegen den Spielleiter

Bei Entscheidungen des Spielleiters über die Zulassung von Spielern zu Einzelmeisterschaften ist ein Protest unverzüglich, spätestens vor Turnierbeginn, an den Bezirksvorsitzenden zu richten.

A.8.3.1.2. Bildung und Befugnisse von Turniergerichten

- Die Turnierteilnehmer bestimmen aus ihrer Mitte ein Turniergericht, welches aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern besteht.
- Diese fünf Mitglieder müssen verschiedenen Vereinen angehören.
- Bei Befangenheit eines Mitglieds des Turniergerichts rückt ein Ersatzmitglied nach.
- Nach Möglichkeit sollen die Mitglieder wenigstens über eine Verbandsschiedsrichter-Lizenz des BSB oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.
- Das Turniergericht entscheidet endgültig.

A.8.3.2. Proteste bei Mannschaftskämpfen

A.8.3.2.1. Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann ein Protest eingelegt werden.

A.8.3.2.2. Proteste sind innerhalb einer Woche nach dem Wettkampf schriftlich mit Begründung beim zuständigen Spielleiter einzureichen. Für die Fristwahrung ist der Eingang des Protestes maßgeblich. Unbeschadet von dieser Frist ist das Kundwerden von Protestgründen, die während des Wettkampfes nicht bekannt waren.

A.8.3.2.3. Der Protest muss auf der Spielberichtskarte angekündigt werden. Diese ist als elektronische Kopie beizufügen. Im Zweifelsfall kann der Spielleiter das Zusenden der Originalspielberichtskarte verlangen.

A.8.3.2.4. Proteste Dritter, die vom Wettkampfausgang betroffen, jedoch nicht beteiligt sind, sind zulässig, wenn der Ausgang eines Wettkampfs in seiner Gänze beanstandet wird.

A.8.3.2.5. Über den Protest entscheidet der Spielleiter.

A.8.3.3. Die Schiedsgerichtsbarkeit

A.8.3.3.1. Eskalationsstufen und Wirkung von Entscheidungen:

A.8.3.3.2. Anrufen des Schiedsgerichts

Die Regelungen zum Schiedsgericht finden sich in der Satzung unter Abschnitt 6.

B. Turniere und Meisterschaften

Soweit nicht an anderer Stelle dieser Turnierordnung etwas anderes bestimmt ist, gelten die „Allgemeinen Bestimmungen“ unter B.1. bis B.9. Anschließend finden sich „Weitergehende Bestimmungen zu ausgewählten Meisterschaften“.

Allgemeine Bestimmungen

B.1. Turniermodus

Soweit kein Vollrundensystem möglich ist, wird nach Schweizer System gespielt. Bei Turnieren im Schweizer System ist die so genannte „Ranglistenkorrektur nach FIDE“ zu aktivieren.

B.2. Meldung

Die Vereine sind verantwortlich für eine frist- und formgerechte Meldung ihrer Mannschaften und Mitglieder.

B.3. Einzelmeisterschaften

B.3.1. Teilnahmeberechtigung für Einzelmeisterschaften

B.3.1.1. An den Einzelmeisterschaften können nur Spieler teilnehmen, für die am 01.01. des Jahres eine aktive Spielgenehmigung vorgelegen hat.

B.3.1.2. Bei kurzfristigen Absagen hat der ausrichtende Verein die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem zuständigen Spielleiter einen Ersatzmann zu benennen.

B.3.1.3. Spieler, die eine Einzelmeisterschaft vorzeitig abbrechen, können für die laufende und die kommende Saison für alle Einzelmeisterschaften auf Bezirksebene gesperrt werden.

B.4. Mannschaftsmeisterschaften (jedes Format)

B.4.1.1. Spielgemeinschaften aus unabhängigen, mit einer eigenen Vereins-ID versehenen Vereinen sind nicht zulässig.

B.4.2. Bestimmungen zu Mannschaftsaufstellungen

B.4.2.1. Mannschaftsstärken

Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf die Mannschaften der Bezirksliga. Die Angabe in eckigen Klammern [...] gelten entsprechend modifiziert für die Vierermannschaften anderer Wettbewerbe.

B.4.2.1.1. Für jede Mannschaft können bis zu 20 [16] Spieler gemeldet werden. Eine Mannschaft besteht aus acht [vier] Stammspielern und bis zu zwölf weiteren Spielern. Dieses Kontingent umfasst Ersatzspieler sowie Nachmeldungen.

B.4.2.1.2. Mindestens vier [zwei] Spieler müssen zu einem Mannschaftskampf antreten.

B.4.2.2. Mannschaftsaufstellungen

B.4.2.2.1. Die Mannschaftsaufstellungen müssen jeweils nach Anforderung dem zuständigen Spielleiter gemeldet werden. Die gemeldete Brettfolge ist auch hinsichtlich der eingesetzten Ersatzspieler bindend.

B.4.2.2.2. Einsatz von nicht einheimischen Spielern:

- In einem Mannschaftskampf dürfen pro Mannschaft höchstens zwei [ein] Spieler eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union besitzen und ihren ständigen Wohnsitz (Lebensmittelpunkt) nicht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben.

- Abweichend hiervon gelten die Bestimmungen der BSJ für Jugendturniere.

B.4.2.2.3. Im Protestfall hat der Verein, der die Spieler eingesetzt hat, entsprechende Nachweise zu erbringen.

B.4.2.2.4. Der Spielleiter kann eine Mannschaftsaufstellung zurückzuweisen, wenn an den ersten vier [zwei] Brettern Spieler aufgestellt werden, die keine anerkannte, einer DWZ vergleichbare Wertung aufweisen oder deren DWZ um mindestens 300 Punkte schlechter ist als die der folgenden Bretter.

B.4.2.3. Nachmeldungen

B.4.2.3.1. Nachmeldungen müssen grundsätzlich dem Spielleiter 96 Stunden vor dem festgesetzten Beginn eines Wettkampfes gemeldet sein und werden an die Brettfolge der Ersatzspieler hintenangesetzt. Der Spielleiter hat die Spielberechtigung zu überwachen. Ohne rechtzeitige Nachmeldung im Sinne von Satz 1 ist ein nachgemeldeter Spieler nicht einsatzberechtigt.

B.4.2.3.2. Nachmeldungen sind bei Nachholspielen oder Relegationsspielen nicht möglich.

B.4.2.4. Spielberechtigung

Ein Spieler ist nur spielberechtigt, solange er in der jeweiligen Saison eine aktive Spielberechtigung gemäß Mitgliederverwaltung des Schachbezirks Oberbayern für einen nicht gesperrten Verein im Schachbezirk Oberbayern besitzt. Dies gilt nicht für Einsätze bei reinen Damenmannschaftsturnieren, die im Rahmen der Frauenschachförderung unter die Gastspielerinnenregelung fallen. Abweichend hiervon dürfen Jugendliche bis U20 für einen weiteren Verein mit passivem Spielrecht in einer Erwachsenenmannschaft spielen.

B.4.2.4.1. Ist ein Verein im gleichen Spieljahr mit einer oder mehreren Mannschaften auf höherer Ebene (Regionalliga, Landesliga, Oberliga, Bundesligen, Pokal entsprechend) spielberechtigt, so sind die für diese Mannschaften voraussichtlich zum Einsatz kommenden acht [vier] Stammspieler ebenfalls dem zuständigen Spielleiter zu melden. Diese Spieler sind für die jeweils analogen Bezirksmeisterschaften nicht spielberechtigt.

B.4.2.4.2. Spieler, die dreimal in höheren Klassen gespielt haben, sind in der Bezirksliga nicht mehr spielberechtigt. Der zweimalige Einsatz in der gleichen Mannschaft an einem Wochenende in übergeordneten Ligen gilt als zweimaliger Einsatz.

B.4.2.4.3. Bei zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Liga gilt folgende Regelung:

- Wenn ein Spieler dreimal in der Mannschaft mit der niedrigeren Meldenummer eingesetzt wurde, ist er ab diesem Zeitpunkt in der (den) Mannschaft(en) mit der (den) höheren Meldenummer(n) nicht mehr spielberechtigt.
- Ein Spieler darf in einer Runde nur einmal eingesetzt werden. Zu einer Runde gehören zunächst alle Mannschaftskämpfe, die nach Terminplan an demselben Tag stattfinden sollen. Mannschaftskämpfe an verschiedenen Tagen gehören nur dann zur selben Runde, wenn dies vom zuständigen Spielleiter ausdrücklich so festgesetzt wurde. Die Verlegung eines Mannschaftskampfes ändert nicht seine Zugehörigkeit zur ursprünglichen Runde.

B.4.2.5. Brettordnung

B.4.2.5.1. Jedes Brett muss namentlich benannt sein. Ein Spieler wird genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer höheren Meldenummer eingesetzt wird. Insbesondere müssen die jeweils zum Einsatz kommenden Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken von hinten angeschlossen werden.

B.4.2.5.2. Wird ein für die Mannschaft nicht spiel- oder einsatzberechtigter Spieler eingesetzt, so wird der Mannschaftskampf mit 0:8 [0:4] gewertet.

B.4.2.6. Mannschaftspaarungen

Die Wettkämpfe werden in einfacher Punktrunde durchgeführt.

B.4.2.7. Pflichten des Heimvereins

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung des Mannschaftskampfes verantwortlich. Insbesondere hat er für die Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals und einheitlichen Spielmaterials zu sorgen. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Mitschreibeformularen mit Durchschreibemöglichkeit. Es muss für die Gesamtspieldauer Spielgelegenheit bestehen.

B.4.2.8. Mannschaftsführer und Schiedsrichter

B.4.2.8.1. Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer werden im Anhang C.2 „Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer“ beschrieben.

B.4.2.8.2. Sofern für einen Mannschaftskampf kein Schiedsrichter bestellt ist, benennen die Mannschaftsführer zu Beginn des Wettkampfes gemeinsam einen Schiedsrichter.

B.4.2.8.3. Dieser Schiedsrichter muss mindestens Inhaber eines gültigen Verbandsschiedsrichter-Scheines sein.

B.4.2.8.4. Er kann auch Teilnehmer der Heimmannschaft oder der Gastmannschaft sein.

B.4.2.8.5. Können sich die Mannschaftsführer nicht auf einen Schiedsrichter einigen, wird der Inhaber der höheren Schiedsrichterlizenz zum Schiedsrichter ernannt.

B.4.2.8.6. Bei gleicher Qualifikation erfolgt die Benennung des Schiedsrichters durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft.

B.4.2.8.7. Der Schiedsrichter kann sich der Hilfe eines oder mehrerer Assistenten bedienen.

B.4.2.9. Spieltermine

B.4.2.9.1. Spielplan

Die Termine der Ligen auf Bezirksebene sind grundsätzlich mit den Terminen der übergeordneten Ligen (Regionalliga, Landesliga, Ligen U20) auf einen Termin zusammenzulegen.

B.4.2.9.2. Terminverlegung aufgrund örtlicher Begebenheiten

Eine Terminverlegung wegen Nichtvorhandenseins eines räumlich ausreichenden Spiellokals ist nicht möglich. Im sich ergebenden Fall hat der Heimverein zu seinem Gegner zu fahren. Die Heimrechtaufgabe ist dem Partner mindestens zwei Tage vor dem Spieltermin bekannt zu geben. Die Auslosungsfarbe bleibt bestehen. Steht beiden Vereinen kein Spiellokal zur Verfügung, so entscheidet der Spielleiter über das weitere Vorgehen.

B.4.2.9.3. Spielverlegung

Spielverlegungen kann nur der zuständige Spielleiter genehmigen.

B.4.2.10. Nichtantritt

B.4.2.10.1. Tritt eine Mannschaft ohne begründete Entschuldigung nicht an, so verliert sie den Wettkampf mit 0:8 [0:4].

B.4.2.10.2. Entschuldigungen gelten nur bei Eintritt höherer Gewalt wie vereiste Straßen, Verkehrsunfall oder Katastrophen.

B.4.2.10.3. Ordnungsmaßnahmen

- Für Nichtantreten ist ein Ordnungsgeld an den Bezirksverband zu zahlen, dessen Höhe in der Gebührenordnung festgelegt ist.
- Zieht ein Verein nach Saisonbeginn eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so ist ebenfalls ein in der Gebührenordnung festgelegtes Ordnungsgeld zu zahlen.
- Hat der Verein innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung das Ordnungsgeld für Nichtantreten oder nicht besetzte Bretter nicht bezahlt, so kann der Verein mit allen auf Bezirksebene spielenden Mannschaften gesperrt werden. Die Entscheidung fällt der 1. Vorsitzende.
- Bleibt eine Mannschaft auf diese Weise bis zum Saisonende gesperrt oder wird eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen, so werden die mit dieser Mannschaft bereits gespielten Kämpfe für ungültig erklärt.

B.4.2.11. Ergebnismeldung

B.4.2.11.1. Der Heimverein hat das Ergebnis des Wettkampfes mit allen Einzelergebnissen am Spieltag bis spätestens acht Stunden nach dem offiziell festgesetzten Spielbeginn über die vom Spielleiter zu bestimmende Eingabemöglichkeit zu melden.

B.4.2.11.2. Im Fall belegter technischer Störungen, z. B. der Ergebnisverwaltung im Ligamanager, ist das Ergebnis per E-Mail an den zuständigen Spielleiter zu melden.

B.4.2.11.3. Die Originalspielberichtskarte mit den Unterschriften ist vom Heimverein bis drei Wochen nach Turnierende aufzubewahren.

B.4.2.11.4. Wird die Ergebnismeldung versäumt oder nicht rechtzeitig an die richtige Adresse gesandt, so kann dem Schuldigen ein an den Bezirksverband zu zahlendes Ordnungsgeld auferlegt werden, dessen Höhe in der Gebührenordnung des Bezirkes (Anhang C.1.) festgelegt ist.

B.5. **Wertung und Platzierung bei Meisterschaften**

B.5.1. Einzelmeisterschaften

B.5.1.1. Bei Turnieren im Schweizer System entscheidet über die Platzierung der Reihe nach

- die Anzahl der erreichten Punkte,
- die Buchholzwertung mit einem Streichresultat,
- die Wertung nach Sonneborn-Berger
- der direkte Vergleich
- die Anzahl der Siegpatrien

B.5.1.2. Bei vollrunden Turnieren ("Rundensystem") errechnet sich die Reihenfolge der Platzierung nach Punkten und Sonneborn-Berger-Wertung.

B.5.1.3. Über Titel und Qualifikation entscheidet die Wertung. Ist die Platzierungsreihenfolge nicht eindeutig, so entscheiden zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien mit abwechselnden Farben. Bei Punktegleichheit fällt die Entscheidung in einer Armageddon-Blitz-Partie mit unterschiedlicher Bedenkzeit: fünf Minuten für Weiß, vier Minuten für Schwarz, jeweils ohne Inkrement. Weiß muss gewinnen, um Titel und/oder Qualifikation zu erlangen. Der Spieler, der die Wahl mittels Losentscheids gewinnt, darf sich die Farbe, mit der er spielen will, aussuchen.

B.5.2. Mannschaftsmeisterschaften

B.5.2.1. Mannschaftspunkte

- Bei mehr als der Hälfte der möglichen Brettunkte (Sollstärke einer Mannschaft) mit zwei Mannschaftspunkten,
- bei der Hälfte der möglichen Brettunkte mit einem Mannschaftspunkt,
- bei weniger als der Hälfte der möglichen Brettunkte mit null Mannschaftspunkten.

B.5.2.2. Platzierung

- Über die Platzierung entscheidet die Anzahl der erreichten Mannschaftspunkte.
- Bei Mannschaftspunktegleichstand zwischen mehreren Mannschaften entscheiden über die Reihenfolge die erreichten Brettunkte.
- Besteht auch hier Punktegleichstand, so muss ein Entscheidungsspiel durchgeführt werden, jedoch nur, wenn es für Auf- oder Abstieg entscheidend ist.

B.5.2.3. Kampflöse Mannschaftssiege und Entscheidungsspiele:

- Auf Verlangen des Nächstbetroffenen ist die Entscheidung über Auf- oder Abstieg durch einen Stichkampf herbeizuführen, sofern der Brettpunktvorsprung der begünstigten Mannschaft nicht mehr als 3,5 Brettunkte (Achtermannschaften) bzw. 1,5 Brettunkte (Vierermannschaften) beträgt. Dies gilt sofern eine Mannschaft durch a) einen oder mehrere kampflöse Mannschaftssiege bzw. durch eine oder mehrere 8:0 - (4:0-) Entscheidungen gemäß Nr. B.5.3.5.2 der TO die Meisterschaft und/oder ein Aufstiegsrecht erworben hat oder b) dadurch vor dem Abstieg bewahrt wurde.
- Diese Regelung findet keine Anwendung auf Mannschaften, die selbst eine 0:8- (0:4)- Entscheidung im obigen Sinne verursacht haben.
- Die Durchführung und Wertung der Entscheidungsspiele regelt der zuständige Spielleiter.

B.6. **Bedenkzeiten und Uhren**

B.6.1. Bedenkzeiten

B.6.1.1. Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

Die Bedenkzeit je Spieler beträgt grundsätzlich 90 Minuten für 40 Züge, 30 Minuten für den Rest der Partie, zuzüglich 30 Sekunden Zeitgutschrift je Zug, sofern diese Turnierordnung nichts anderes bestimmt.

B.6.1.2. Schnellschach- und Blitzmeisterschaften

Die Bedenkzeit bei Blitz- und Schnellschachmeisterschaften wird durch die Ausschreibung geregelt.

B.6.2. Bestimmungen über Uhren

B.6.2.1. Es soll stets das gleiche elektronische Uhrenmodell bei einer Veranstaltung verwendet werden.

B.6.2.2. Die Benutzung eines Zugzählers in elektronischen Uhren ist nicht gestattet. Sollte ein solcher nicht deaktiviert werden können, ist die angezeigte Zugzahl nicht bindend.

B.7. Festlegungen zu FIDE-Regeln und zusätzliche Wettkampfbregeln

Folgende zusätzlichen Wettkampfbregeln und Festlegungen im Rahmen der FIDE-Regeln gelten

B.7.1. Eine Wartezeit von einer Stunde bei Einzel-, Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften nach dem offiziell festgelegten Wettkampfbbeginn.

B.8. Partieerfassung

B.8.1. Die Partien folgender Oberbayerischer Turniere werden elektronisch erfasst:

- Bezirks-Einzelmeisterschaft - Allgemeine Klasse
- Bezirks-Einzelmeisterschaft der Damen
- Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft – Bezirksliga

B.8.2. Sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt, haben Partien von Mannschaftskämpfen durch den Heimverein vier Tage und von Einzelturnieren vier Wochen nach der Austragung in elektronischer Form vorzuliegen.

B.8.3. Für Fristverletzungen können Strafen gem. Gebührenordnung verhängt werden.

B.9. Salvatorische Klausel

Sollte aufgrund der Teilnehmerzahl ein Turnier nicht in der in dieser Turnierordnung vorgesehen Form durchgeführt werden können, kann der zuständige Spielleiter eine der Turnierform angemessene Anpassung von Modus und/oder Bedenkzeit vornehmen.

II. Weitergehende Bestimmungen zu ausgewählten Meisterschaften

B.10. Meisterschaften der Allgemeinen Klasse

B.10.1. Einzelmeisterschaft - Allgemeine Klasse

B.10.1.1. Die Einzelmeisterschaft findet in der Regel am „verlängerten“ Christi-Himmelfahrt-Wochenende statt.

B.10.1.2. Sie wird in der Regel mit 24 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System durchgeführt.

B.10.1.3. Auf eine gerade Teilnehmerzahl ist zu achten.

B.10.1.4. Für das Turnier sind teilnahmeberechtigt:

- Je vier Vertreter aus den drei Schachkreisen
- Die Pokalsieger der Schachkreise (bei deren Verzicht oder Vorberechtigung auf höherer Ebene der jeweilige Endspielgegner)
- Die acht Erstplatzierten der letztjährigen oberbayerischen Einzelmeisterschaft
- Die Absteiger der Bayerischen Meisterschaft des vergangenen Jahres
- Ein Spieler des Ausrichters

B.10.1.5. Über Freiplätze entscheidet der Spielleiter im Einvernehmen mit den Spielleitern der Kreise.

B.10.2. Bezirksliga Oberbayern

B.10.2.1. Die Oberbayerische Mannschaftsmeisterschaft („Bezirksliga“) wird mit mindestens 10 Mannschaften ausgetragen.

B.10.2.2. Die Auslosung der Bezirksliga insbesondere auch hinsichtlich Heim- und Auswärtsspiele erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten (der Reihe nach)

- Wechsel des Heimrechts im Vergleich zur Vorsaison
- Wechsel 4 / 5 Heimspiele im Vergleich zur Vorsaison
- Streckenoptimierung
- Keine drei Heim- bzw. Auswärtsspiele hintereinander

Dabei ist sicherzustellen, dass Wünsche von Vereinen mit Mannschaften aus höheren Ligen (gleichzeitige / versetzte Heimspiele mit der höheren Mannschaft) berücksichtigt werden.

B.10.2.3. In der Bezirksliga sind spielberechtigt

B.10.2.3.1. Die Mannschaften, die in der vergangenen Saison Platz 2 bis 7 erreichten.

B.10.2.3.2. Die dem Bezirksverband Oberbayern angehörenden Absteiger aus den Regionalligen des BSB oder Mannschaften, die sich aus höheren Klassen fristgerecht zurückgezogen haben.

B.10.2.3.3. Je ein Aufsteiger aus den drei Kreisen.

B.10.2.3.4. Wird die Zahl 10 überschritten, so erhöht sich die Zahl der teilnehmenden Mannschaften entsprechend für diese Saison. Ein Zwangsabstieg ist ausgeschlossen.

B.10.2.3.5. Wird die Zahl 10 nicht erreicht, so verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

B.10.2.4. Rückzüge

B.10.2.4.1. Bis zu zwei Wochen vor dem Start der Bezirksliga steigt die sich zurückziehende Mannschaft in den jeweiligen Kreis ab, und wird aus diesem durch eine nachrückende ersetzt.

B.10.2.4.2. Bei späteren Rückzügen wird die Saison mit den verbleibenden Mannschaften bestritten.

B.10.2.5. Die Mannschaftskämpfe finden grundsätzlich sonntags um 10 Uhr statt.

B.10.2.6. Ordnungsgeld für nicht besetzte Bretter

B.10.2.6.1. Wenn bei einer Mannschaft ein oder mehrere Bretter frei bleiben, so hat der Verein für jedes nicht besetzte Brett ein Ordnungsgeld zu zahlen, dessen Höhe in der Gebührenordnung (Anhang C.1.) festgelegt ist.

B.10.2.6.2. In begründeten Ausnahmefällen kann der zuständige Bezirksspielleiter in Rücksprache mit dem Bezirksvorsitzenden auf die Erhebung des Ordnungsgeldes verzichten.

B.10.3. Pokal-Meisterschaften

B.10.3.1. Allgemeine Bestimmungen

B.10.3.1.1. Die Oberbayerischen Einzel- und Mannschaftpokalsieger der laufenden Saison werden im KO-System ermittelt.

B.10.3.1.2. Beide Runden sollen an einem vom Spielleiter festgelegten Termin durchgeführt werden, es sei denn die Ausschreibung bestimmt etwas Anderes.

B.10.3.1.3. Die Auslosung zur ersten Runde erfolgt frei. Das Heimrecht wird zur zweiten Runde getauscht. Hatten beide Finalisten in der ersten Runde Heim- oder Auswärtsspiel, so wird das Heimrecht ausgelost.

B.10.3.1.4. Teilnahmeberechtigung

B.10.3.1.5. Je ein von den drei Kreisen zu meldender Vertreter

- Der Oberbayerische Titelverteidiger (oder bei Verzicht oder Vorberechtigung auf höhere Ebene der jeweilige Finalist) der Vorsaison.

B.10.3.2. Besondere Bestimmungen zur Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)

B.10.3.2.1. Der sogenannte gastgebende Spieler hat Schwarz.

B.10.3.2.2. Bei unentschiedenem Ausgang einer Partie fällt die Entscheidung gemäß B5.1.3.

B.10.3.3. Besondere Bestimmungen zur Pokal- Mannschaftsmeisterschaft

B.10.3.3.1. Die Mannschaftsaufstellung ist von den gemeldeten Vereinen vor Beginn der ersten Runde dem Bezirksspielleiter namentlich zu melden; die abgegebene Reihenfolge ist bindend.

B.10.3.3.2. Der Heimverein hat an den Brettern 1 und 4 Schwarz sowie an den Brettern 2 und 3 Weiß.

B.10.3.3.3. Gewertet wird nach Brettpunkten. Bei Gleichstand nach Brettpunkten entscheidet das vorderste Gewinnbrett. Enden alle Partien Remis, werden je zwei Blitzpartien mit wechselnden Farben gespielt. Ergeben die Blitzpartien wieder einen völligen Ausgleich, fällt die Entscheidung durch Armageddon-Blitz-Partien, s. B.5.1.3.

B.10.4. Bezirks-Schnellschach-Meisterschaften

B.10.4.1. Schnellschach-Einzelmeisterschaft

B.10.4.1.1. Sie wird als offenes Turnier ausgetragen.

B.10.4.1.2. In Abhängigkeit von der Wettkampfstätte kann die Teilnehmerzahl in der Ausschreibung begrenzt werden

B.10.4.2. Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft

Die weitere Durchführung regelt sich analog zur Bayerischen Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft.

B.10.5. Bezirks-Blitzschach-Meisterschaften

B.10.5.1. Allgemeine Bestimmungen

Genaue Turnierregeln werden jeweils bei der Ausschreibung durch den Spielleiter oder dessen Beauftragten bekanntgegeben.

B.10.5.2. Blitz- Einzelmeisterschaft

B.10.5.2.1. Die Meisterschaft wird als offenes Turnier ausgetragen.

B.10.5.2.2. In Abhängigkeit von der Wettkampfstätte kann die Teilnehmerzahl in der Ausschreibung begrenzt werden.

B.10.5.3. Blitz- Mannschaftsmeisterschaft

B.10.5.3.1. Es sind beliebig viele Mannschaften zugelassen.

B.10.5.3.2. Die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft soll als vollrundiges Turnier durchgeführt werden, falls 30 oder weniger Mannschaften daran teilnehmen.

B.11. **Meisterschaften der Jugend**

B.11.1. Einzelmeisterschaft, das sind die der Jugend sowie die der Mädchen U18, U16, U14, U12, U10 und U8.

B.11.1.1. Allgemeine Bestimmungen

B.11.1.1.1. Terminierung:

- Die Einzelmeisterschaften der Jugend finden in der Regel in den Winterferien über vier (U12-18) bzw. drei (U10/U8) Tage von Mittwoch bis Samstag statt.
- Sofern die Meisterschaft an diesem Termin nicht durchführbar ist, entscheidet die Bezirksjugendleitung über die weiteren Modalitäten.

B.11.1.1.2. Die Einzelmeisterschaften werden in der Regel mit 14 Teilnehmern in 7 Runden nach Schweizer System durchgeführt.

B.11.1.1.3. Für diese Turniere sind teilnahmeberechtigt

- Drei Vertreter je Kreis.
- Die Erstplatzierten der Oberbayerischen Meisterschaft des vergangenen Jahres, auch bei Übertritt in eine andere Jugendaltersklasse, soweit sie noch spielberechtigt sind.
- Die Zweitplatzierten der Oberbayerischen Meisterschaft des vergangenen Jahres innerhalb der Altersklasse, soweit sie noch spielberechtigt sind.
- Spieler, die aufgrund einer Vorberechtigung auf bayerischer Ebene nicht an der zur Qualifikation notwendigen Meisterschaft des vergangenen Jahres teilnehmen durften.
- Ein Jugendspieler des ausrichtenden Vereins.

B.11.1.1.4. Über Freiplätze entscheidet die Bezirks-Jugendleitung in Rücksprache mit den zuständigen Jugendleitern der Kreise.

B.11.1.2. Besondere Bestimmungen

B.11.1.2.1. U18

- Im Einvernehmen mit den Kreisjugendleitern kann die Bezirksjugendleitung das Turnier auch offen ausschreiben.
- Melden danach mehr als 14 Teilnehmer, entscheidet die Bezirksjugendleitung über die Zulassung der gemeldeten Teilnehmer, wobei o.a. Teilnahmekriterien zu beachten sind.

B.11.1.2.2. U 10 bzw. U8

- Die Einzelmeisterschaft der Jugend U 10 bzw. U 8 wird in der Regel mit 18 Teilnehmern in 8 Runden nach Schweizer System ausgetragen.
- Bei der Zuteilung der Freiplätze ist die Teilnehmerzahl bei der jeweiligen Jugend-Kreismeisterschaft angemessen zu berücksichtigen.
- Die Bedenkzeit beträgt für jeden Spieler pro Partie 55 min + 5 sek Zeitgutschrift je Zug.

B.11.1.3. Einzelmeisterschaften der Mädchen

- Die Einzelmeisterschaften der Mädchen werden jeweils als offenes Turnier ausgetragen.
- Der Jugendleiter legt je nach Teilnehmerzahl Modus und Bedenkzeit fest.
- Er kann mehrere Altersklassen zusammenfassen.
- Sofern es in der U10w/U8w höchstens drei Meldungen gibt, können diese auch der U10/U8 zugeordnet werden.

B.11.1.4. Der Bezirksjugendleiter legt die Durchführungsbestimmung zu den Obb. Einzelmeisterschaften der Jugend in Absprache mit der Bezirksvorstandschafft fest.

B.11.2. Mannschaftsmeisterschaften der Jugend Bezirksliga Oberbayern
(Vierermannschaften) U20, U16, U14

B.11.2.1. Allgemeine Bestimmungen

B.11.2.1.1. Nur bei Bedarf oder sofern diese Turnierordnung etwas anderes besagt sind von der BSJ abweichende Termine zulässig.

B.11.2.1.2. Die Mannschaftskämpfe finden grundsätzlich am Samstag um 14 Uhr statt.

B.11.2.2. Besondere Bestimmungen

B.11.2.2.1. U 20

- Bei höchstens zehn spielwilligen Vereinen wird die Meisterschaft an einem einrundigen und einer entsprechenden Anzahl an doppelrundigen Spieltagen ausgetragen.

- Finden sich mehr als zehn Mannschaften, so sind von den Kreisen entsprechende Qualifikationsturniere durchzuführen. Die Bezirksmeisterschaft wird dann in einem vollrundigen Turnier ausgetragen, zu dem jeder Kreis zwei Mannschaften melden kann.

- Meldet ein Kreis weniger als zwei Mannschaften, kann die Bezirksjugendleitung im Einvernehmen mit den Kreisjugendleitern entsprechende Freiplätze vergeben.

B.11.2.2.2. U16

- Die Oberbayerische U 16- Mannschaftsmeisterschaft für Vierermannschaften wird mit 10 Mannschaften ausgetragen. Die Mannschaftskämpfe finden grundsätzlich am Samstag um 14 Uhr statt.

- In der U 16-Bezirksliga sind spielberechtigt

a) Die Mannschaften, die in der vergangenen Saison die Plätze 1 bis 7 erreichten.

b) Die U 16-Mannschaftsmeister der drei Kreise.

c) Verzichtet eine unter B.11.2.2.2 a) genannte Mannschaft auf eine weitere Teilnahme, so steigt der Achtplatzierte der vergangenen Saison nicht ab.

d) Verzichtet eine unter B.11.2.2.b) genannte Mannschaft auf eine Teilnahme, geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten des jeweiligen Kreises über.

e) Sollte wegen eines Teilnahmeverzichts von mehreren Mannschaften eine Teilnehmerzahl von 10 nicht erreicht werden, kann der zuständige Spielleiter unter den Jugend U 16 - Mannschaftsvizemeistern der Kreise weitere Teilnehmer ermitteln lassen.

f) Sollte trotz einer Ausschöpfung der Möglichkeiten aller vorgenannten Punkte die Teilnehmerzahl von 10 nicht erreicht werden, kann der zuständige Spielleiter - nach Rücksprache mit den Kreisjugendleitern - die verbleibenden Plätze frei vergeben. Ist die Anzahl der Bewerber größer als die noch zu vergebenden Plätze, so kann der zuständige Spielleiter die Anzahl der Spieltage erhöhen, Stichekämpfe anordnen oder das Los entscheiden lassen.

B.11.2.2.3. U 14

Der Austragungsmodus wird anhand der Zahl der gemeldeten Mannschaften sowie der Terminsituation von der Jugendspielleitung nach Eingang aller Meldungen festgelegt.

B.11.3. Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Jugendklassen U 25, U 16, U 14, U 12 und U 10

B.11.3.1. Die Jugend-Schnellschachmeisterschaft wird jeweils als offenes Turnier in 5 oder 7 Runden nach Schweizer System ausgetragen.

B.11.3.2. Je nach Teilnehmerzahl kann der Spielleiter mehrere Altersklassen zusammenfassen.

- B.11.3.3. Für die Altersklasse U 10 kann die Bedenkzeit auf 20 Minuten reduziert werden.
- B.11.4. Blitz- Einzelmeisterschaft der Jugend
- B.11.4.1. Die Meisterschaft wird in den Gruppen U20/U18, U16/U14 und U12/U10 jeweils ohne Teilnehmerbeschränkung ausgetragen.
- B.11.4.2. Für die Altersklasse U10 erfolgt eine gesonderte Wertung.
- B.12. **Meisterschaften der Senioren**
- B.12.1. Bezirks-Senioren-Einzelmeisterschaft
- B.12.1.1. Sofern das Turnier gemeinsam mit dem Bezirksverband München durchgeführt wird, gelten die Münchner Regelungen.
- B.12.2. Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft der Senioren Ü 55 (Vierermannschaften)
- B.12.2.1. Teilnahmeberechtigt sind
- je ein Kreisvertreter
 - solange kein Aufstieg nach Bayern möglich ist, der vorberechtigte Oberbayerische Senioren-Mannschaftsmeister der Vorsaison, später der Absteiger aus Bayern.
- B.12.2.2. Spielberechtigt sind Männer und Frauen, die am 01. Januar des Spieljahres das 55. Lebensjahr erreicht haben.
- B.12.2.3. Mitglieder eines dem Bezirks Oberbayern angehörenden Vereins können daran teilnehmen.
- B.12.2.4. Abweichend von B.1 und B.6.1.1. wird der Turniermodus und die Bedenkzeit durch die Ausschreibung geregelt.
- B.13. **Meisterschaften der Frauen**
- B.13.1. Bezirks-Einzelmeisterschaft der Damen
- B.13.1.1. Das Turnier wird als offene Damen-Einzelmeisterschaft ausgetragen.
- B.13.1.2. Modus:
- Bei mehr als acht Teilnehmerinnen werden sieben Runden nach Schweizer System gespielt.
- B.13.2. Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft der Damen
- B.13.2.1. Das Turnier wird in einer offenen Meisterschaft ausgetragen.
- B.13.2.2. Die Anzahl der Teilnehmerinnen ist unbeschränkt.

C. Anhänge

C.1. Gebührenordnung

Anrufung des Schiedsgerichts	50 EUR
Nichtantreten einer 8-er-Mannschaft	225 EUR
Nichtantreten einer 4-er-Mannschaft	50 EUR
Rücktritt einer 8-er-Mannschaft während der Saison	300 EUR
Rücktritt einer 4-er-Mannschaft während der Saison	100 EUR
nicht besetztes Brett 1 bis 2 bei einer 8-er-Mannschaft	60 EUR
nicht besetztes Brett 3 bis 4 bei einer 8-er-Mannschaft	40 EUR
nicht besetztes Brett 5 bis 8 bei einer 8-er-Mannschaft	20 EUR
nicht besetztes Brett 1 bis 2 bei einer 4-er-Mannschaft	15 EUR

nicht besetztes Brett 3 bis 4 bei einer 4-er-Mannschaft	0 EUR
Nachmeldung bei festgelegten Meldefristen	das bis zu 2 ¹ / ₂ fache
Nichteinhalten einer Meldefrist, wenn schriftlich aufgefordert war	15 EUR
Nicht fristgerechte schriftliche Ergebnismeldung oder Parteeingabe(n)	15 EUR

Geldstrafen der Mannschaftsmeisterschaften (Jugend, Erwachsene, Senioren, Frauen) die durch Versäumnisse/Verstöße der letzten Runde zustande kommen, werden in ihrem Wert verdoppelt. Die Pokal-MM ist hiervor nicht betroffen.

C.2. Mannschaftsführer

C.2.1. Allgemeines

Die Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer richten sich nach Artikel 12 der FIDE Competition Rules. Nachfolgend werden notwendige Klärungen für den Bezirk getroffen.

C.2.2. Nominierung

Jede Mannschaft benennt in ihrer Liga einen Mannschaftsführer. Dieser hat das Recht, die Interessen seiner Mannschaft gegenüber dem Bezirk und den gegnerischen Mannschaften zu vertreten.

C.2.3. Delegation der Rechte

C.2.3.1. Die Funktion des Mannschaftsführers kann während eines Wettkampfes nur von einer Person wahrgenommen werden.

C.2.3.2. Ist der eigentliche Mannschaftsführer nicht anwesend, so ist der anderen Mannschaft die Person zu benennen, die dessen Aufgaben übernimmt.

C.2.4. Aufgaben des Mannschaftsführers

C.2.4.1. Der Mannschaftsführer gibt rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfes die Mannschaftsaufstellung bekannt, indem er sie auf das Meldeformular überträgt.

C.2.4.2. Er legt zusammen mit dem gegnerischen Mannschaftsführer den Schiedsrichter fest, näheres hierzu siehe 3.5.

C.2.5. Rechte des Mannschaftsführers

C.2.5.1. Regelerklärung

Dem Mannschaftsführer ist es gestattet, einem Spieler auf dessen Anfrage die Regeln zu erklären, jedoch ohne dabei Tipps zu geben.

C.2.6. Aufforderung zur Aufgabe

Der Mannschaftsführer kann einen seiner Spieler jederzeit auffordern, die Partie aufzugeben.

C.2.7. Stellungnahme zu Remisangeboten

C.2.7.1. Der Mannschaftsführer darf den eigenen Spieler auffordern, ein Remisangebot anzunehmen oder es abzulehnen.

C.2.7.2. Ebenso darf er einen Mitspieler auffordern, ein Remisangebot abzugeben. Er darf auch einem seiner Mitspieler die Frage, ob er Remis anbieten darf, beantworten.

C.2.7.3. Die Aufforderungen unter C.2.6 und C.2.7 sind für den betreffenden Spieler keineswegs bindend.

C.3. Erfordernis der Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses

C.3.1.1. Bei mehrtägigen Veranstaltungen des BV Oberbayern, bei denen Jugendliche (U18) teilnehmen, haben Personen des Verbands, die mit Aufsicht, Betreuung oder Training der Jugendlichen beauftragt sind, vor der Veranstaltung ein EFZ vorzulegen.

C.3.1.2. Ausnahmsweise kann bei kurzfristigen Einsätzen eine Selbstauskunft und Selbstverpflichtung vorgelegt werden.

C.3.1.3. Das Prozedere richtet sich im Übrigen nach den Vorgaben der BSJ.

C.3.1.4. Die organisatorische Bearbeitung übernimmt eine durch die Vorstandschaft bestimmte Person.

C.3.1.5. Der verantwortliche Spielleiter und/oder Turnierleiter ist berechtigt, eine mit Aufsicht, Betreuung oder Training eingesetzte Person in dieser Funktion zurück-zuweisen, sofern ein eingefordertes EFZ oder die Selbstauskunft und Selbstverpflichtung nicht vorliegt.

D. Impressum

Das Impressum wurde rückwirkend zur Bezirksversammlung 2010 eingeführt.

Die durch Beschlüsse der Bezirksversammlung erfolgten Änderungen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung enthalten.

Jahr der beschlussfassenden Bezirksversammlung	Aktualisierte Fassung gültig ab
2010	06.03.2010
2011	02.04.2011
2012	21.04.2012
2013	13.04.2013
2014	10.05.2014
2015	07.03.2015
2016	23.04.2016
2018	07.04.2018
2020	01.09.2022
2022	01.09.2022
2023	01.09.2023
2024	01.09.2024
2025	01.09.2025
2026	01.09.2026